

Bürgerinitiative »Gemeinwohl hat Vorfahrt«

c/o Hans-Georg Heinscher

Untere Matthias-Claudius-Straße 12, 65185 Wiesbaden

Telefon 0176-545 03 705

E-Mail: post@gemeinwohlatvorfahrt.de, Internet: www.gemeinwohlatvorfahrt.de



Presserklärung

„BI Gemeinwohl will es wissen“

Vor der Abstimmung am 20. November wird ein Offener Brief an alle Stadtverordneten versandt

„Es geht um bindende Festlegungen von Steuergeldern in Höhe von deutlich über 60 Mio. € und eine Grundsatzentscheidung für die nächsten 30 Jahre – da wollen wir schon etwas genauer wissen, worüber genau abgestimmt wird.“ begründet Hans-Georg Heinscher, Sprecher der BI „Gemeinwohl hat Vorfahrt“, den offenen Brief, der in den nächsten Tagen allen Stadtverordneten der LH Wiesbaden zugeht. Das Stadtparlament soll am 20. November darüber entscheiden, ob sich die Stadt für die nächsten 30 Jahre festlegt, mindestens 1,89 Mio. € jährlich für die Anmietung eines von der OFB zu erbauenden Gebäudes als Hülle des neuen Stadtmuseums zu zahlen. Zu dieser Beschlussvorlage hat die BI eine ganze Reihe von Fragen notiert.

„Um es noch einmal klarzustellen: Die Institution Stadtmuseum und die laufenden Kosten, die sein Betrieb erzeugen wird, werden von uns nicht abgelehnt – wir wollen lediglich im Sinne des Gemeinwohls, also der Steuerzahler, abschätzen, ob der jetzt eingeschlagene Weg eines Mietmodells der richtige ist. Da bleiben für uns derzeit noch zu viele Fragen offen, die eigentlich auch die Parlamentarier brennend interessieren müssten, bevor sie eine für drei Jahrzehnte bindende Entscheidung treffen.“ Als Eckpunkte bezeichnet Heinscher die Fragen, ob die 1,89 Mio. € Mietkosten im Wesentlichen vom Kulturerbe abgehen werden und wie die annähernde Verdoppelung der Gebäudekosten gegenüber dem Entwurf von 2009 zu rechtfertigen ist, als die Stadt noch den Wettbewerbssieger Töpfer-Bertuleit bauen wollte.

„Damals waren den Stadtverordneten 30 Mio. € für ein Gebäude auf eigenem Grundstück, das die Stadt als Bauherr selbst errichtet, zu viel – nun sollen auf einmal deutlich mehr als 60 Mio. € für ein Mietobjekt angemessen sein. Kann man diesen Anstieg auf mehr als das Doppelte wirklich allein mit Bau- und Instandhaltungskosten und Zinslast rechtfertigen, die nun dem Vernehmen nach die OFB übernehmen soll?“

Heinscher weist darauf hin, dass die überzeugende Beantwortung dieser Fragen maßgeblich zur Entscheidung beitragen könne, ob sich der Beschluss der Stadtverordneten noch einmal einem Bürgervotum stellen muss. „Wie bekannt, kann man parlamentarische Beschlüsse nachträglich einem Bürgerentscheid unterwerfen, wenn ein Bürgerbegehren die hinreichende Zustimmung findet. Besser wäre es aber, wenn die SteuerzahlerInnen vorher abschätzen könnten, ob das jetzt vorgeschlagene Verfahren im Sinne des Gemeinwohls ist. Darauf erhoffen wir uns mit unserem Brief die entscheidenden, klärenden Antworten.“

Die SprecherInnen der BI

Hans-Georg Heinscher

Brigitte Forßbohm

Bernd Meffert